

Stadt Bielefeld

Rede

des Stadtkämmerers Rainer Kaschel

**zur Einbringung des
Haushaltsentwurfes 2020/2021**

in der Sitzung des Rates

am 06.06.2019

gewidmet

Herrn Hans Hamann

Sperrfrist 06.06.2019, 19.00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren im Rat der Stadt Bielefeld!

Folie 1

I. Einleitung

Meine diesjährige Haushaltsrede beginne ich deutlich anders als in den vergangenen Jahren. Es ist sicherlich sehr ungewöhnlich, aber rechtlich nicht verboten: Ich möchte meine heutige Rede einer Person widmen, die gerade die finanzpolitischen Entwicklungen der Stadt Bielefeld in den vergangenen Jahren, ja Jahrzehnten maßgeblich mitgeprägt hat, nämlich Herrn Hans Hamann, der im März dieses Jahres verstorben ist.

Das kommunalpolitische Wirken von Herrn Hamann ist in den vergangenen Monaten vielfach gewürdigt worden. Gleichwohl ist es mir ein sehr persönliches Anliegen an dieser Stelle noch einmal an ihn zu erinnern.

Ich durfte Herrn Hamann leider nur einen relativ kurzen Zeitraum von zweieinhalb Jahren kennen und schätzen lernen. Seine Art, mit den Menschen umzugehen und politische Diskussionen zu führen, war unverwechselbar und – für jemanden, der ihn neu kennenlernte – auch ein wenig gewöhnungsbedürftig.

Was ich sehr schnell erkennen konnte und erfahren durfte, waren sein profunder kommunalpolitischer Erfahrungsschatz, seine Fähigkeit, die Dinge schnell und konkret auf den Punkt zu bringen, sowie die Kunst, auch einmal „den Finger in die Wunde zu legen“.

Hierbei vergaß er – bei aller Schärfe im politischen Diskurs – aber nie die Menschlichkeit im Umgang mit dem anderen, auch dem politischen Gegner.

In meinen fast 30 Jahren, die ich im kommunalen Bereich unterwegs bin, bin ich keiner politischen Persönlichkeit begegnet, die so authentisch das „Sozialpolitische“ – hier war Herr Hamann ganz Sozialdemokrat – mit dem „Finanzpolitischen“ verbinden konnte.

Als „frischem“ Kämmerer in Bielefeld hat mich seine finanzpolitische Kompetenz sehr beeindruckt – vielleicht auch ein wenig eingeschüchtert. Umso mehr hat es mich gefreut, dass er nach meiner ersten Haushaltsrede im Durchgang zum Foyer auf mich zukam und sagte: „Herr Kaschel, das war eine gute Haushaltsrede.“ Das hatte schon ein wenig von einem Ritterschlag.

Ich bedauere es sehr, dass Herr Hamann nunmehr die Haushaltsberatungen nicht mehr begleiten kann. Insbesondere da wir nach einigen Jahren der kontinuierlichen Haushaltsverbesserungen jetzt wieder in „stürmischere See“ geraten.

Und ich wäre auf seine Reaktion auf meine heutige Haushaltsrede sehr gespannt gewesen. Er fehlt an dieser Stelle schon jetzt.

II. Vorgaben, Rahmenbedingungen und Verfahren

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren,

nach diesen einleitenden Worten und vor der Präsentation des Zahlenwerkes zum Haushalt möchte ich vorab auf die Vorgaben und Rahmenbedingungen, welche den Haushaltsentwurf maßgeblich prägen, eingehen und einige Erläuterungen zum Verfahren geben.

1. Vorgaben und Rahmenbedingungen

Folie 2

Der Ihnen heute zugeleitete Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021 wird im Wesentlichen von Folgendem geprägt:

a) Ein Haushalt der Haushaltssicherung

Zunächst ist – auch wenn die guten Ergebnisse der vergangenen drei Jahre das ein wenig aus dem Blick geraten lassen könnten – festzuhalten, dass sich die Stadt Bielefeld immer noch im Status der Haushaltssicherung befindet. Demgemäß finden die einschränkenden Vorschriften der Haushaltssicherung auch auf den Doppelhaushalt 2020/2021 Anwendung. Insbesondere ist das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben und der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Wesentlicher Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes ist hierbei – neben der Darstellung der haushaltssichernden Maßnahmen – die nachvollziehbare Prognose, ab welchem Zeitpunkt wieder ein nachhaltiger, d. h. dauerhafter Haushaltsausgleich zu erzielen ist.

b) Eckpunktebeschluss des Rates vom 5. Juli 2018

Nachdem das ursprüngliche Haushaltssicherungskonzept einen erstmaligen Haushaltsausgleich für das Jahr 2022 vorsah, zeigten die Entwicklungen der vergangenen Jahre, dass auch ein frühzeitiger Haushaltsausgleich möglich sein könnte.

Hierüber verhielt sich u. a. der Eckpunktebeschluss des Rates zum Doppelhaushalt 2020/2021 vom 5. Juli 2018. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Entwurf des Doppelhaushaltes 2020/2021 so aufzustellen, dass er in beiden Haushaltsjahren ausgeglichen ist, um so ein „vorzeitiges“ Ende der Haushaltssicherung bzw. Erleichterungen in der Haushaltssicherung zu erreichen.

c) Bielefelder Entschuldungsstrategie „BiSS 2028“

Im November 2018 habe ich die Bielefelder Entschuldungsstrategie „BiSS 2028“ vorgestellt, nach der die Liquiditätskredite der Stadt Bielefeld bis zum Jahr 2028 vollständig getilgt sein sollen. Basis für diese Entschuldungsstrategie war ein Auftrag des Finanz- und Personalausschusses vom 26. Juni 2018 sowie der Eckpunktebeschluss des Rates vom 5. Juli 2018, nach dem planerische Haushaltsüberschüsse im Umfang von mindestens 50 % zur Rückführung der Liquiditätskredite eingesetzt werden sollen.

d) „Konzernentwicklung“

Die wirtschaftlichen Perspektiven bei der BBVG und den Stadtwerken werden ab dem Jahr 2022 dazu führen, dass Einzahlungen in die BBVG erforderlich werden. Hierüber habe ich vor einigen Wochen im Finanz- und Personalausschuss sowie im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss informiert. Planerisch wird derzeit mit einem jährlichen Einzahlungsvolumen von 10,5 Mio. EUR gerechnet. Das bedeutet, dass im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021 in seiner mittelfristigen Finanzplanung von nachhaltigen Haushaltsverschlechterungen gegenüber den bisherigen Annahmen auszugehen ist.

2. Verfahren

Erstmalig seit 2010 war seitens der Verwaltung wieder ein Doppelhaushalt aufzustellen. Bereits Ende 2018 wurde mit den diesbezüglichen Arbeiten begonnen. Ich danke an dieser Stelle allen Verantwortlichen in der Verwaltung, die dazu beigetragen haben, dass die Aufstellung des Planentwurfs fristgerecht erfolgen konnte, wohlwissend dass die erforderliche Detailplanung für zwei Haushaltsjahre – 2020 und 2021 – mit einem Mehraufwand gegenüber dem üblichen Planungsverfahren verbunden war.

Ende März lagen konkrete Erkenntnisse über die Haushaltsentwicklung der Jahre 2020 ff. vor. Sie führten dazu, dass die Vorgabe des dauerhaften Haushaltsausgleichs nicht durchgängig erreicht werden konnte. Der Verwaltungsvorstand hat in einer Sondersitzung Anfang Mai insbesondere den zusätzlichen Personalaufwand kritisch betrachtet und entsprechende Reduzierungen vorgenommen. Ich danke der Kollegin und

den Kollegen im Verwaltungsvorstand für die konstruktive Art und Weise, den Haushalt auf den richtigen Weg zu bringen.

Der Planentwurf, den ich Ihnen heute zuleite, kann nunmehr in den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen – vor und nach den Sommerferien – beraten werden. Die Abschlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses sind für den 11. und 12. November 2019 vorgesehen. Der Rat soll den Doppelhaushalt 2020/2021 dann in seiner Sitzung am 12. Dezember 2019 verabschieden.

III. Eckdaten des Haushalts 2020/2021

Folie 3

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren,
kommen wir jetzt zu den Zahlen und Daten des Haushaltsplanentwurfs 2020/2021:

1. Gesamtüberblick

In beiden Jahren werden Erträge und Aufwendungen von jeweils rd. 1,4 Mrd. EUR erwartet.

Erfreulich ist, dass der Haushalt der Stadt Bielefeld für das Jahr 2020 in der Ergebnisplanung mit einem Überschuss von 5,4 Mio. EUR abschließt. Für 2021 wird der Überschuss nach derzeitigem Stand 7,1 Mio. EUR betragen.

Die Mittelfristplanung stellt auch für die Jahre 2022 bis 2024 fortlaufend Jahresüberschüsse dar.

Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage müssen somit nicht in Anspruch genommen werden.

Das Ziel, die Haushaltssicherung bereits 2020 verlassen zu können, rückt somit in greifbare Nähe.

Folie 4

Werfen wir einen Blick auf die Entwicklung der Jahresergebnisse:

Während wir 2019 noch einen **Fehlbetrag** in Höhe von 23,2 Mio. EUR ansetzen mussten, zeigen die Ansätze 2020 und 2021 geringe **Überschüsse** in Höhe von 5,4 Mio. EUR bzw. 7,1 Mio. EUR. Die Planungen für die Jahre 2022 ff. sehen Überschüsse in folgender Höhe vor:

2022: 2,8 Mio. EUR,

2023: 4,8 Mio. EUR,

2024: 9,9 Mio. EUR.

2. Erträge

Ich möchte Ihnen jetzt die Erträge etwas detaillierter vorstellen:

Folie 5

Den größten Anteil der Gesamterträge machen mit 550 Mio. EUR in 2020 und 569,9 Mio. EUR in 2021 die Steuererträge aus. Das sind 39 % bzw. 40 % der Gesamterträge. Insbesondere bei der Gewerbesteuer, aber auch bei anderen Steuerarten, waren in der Vergangenheit positive Entwicklungen festzustellen, die in der Ansatzbildung berücksichtigt werden.

Nichtsdestotrotz weise ich erneut darauf hin, dass insbesondere die Gewerbesteuer zu den besonders konjunkturrempfindlichen Steuern gehört und eine Prognose immer mit gewissen Risiken behaftet ist. Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt seit 2013 480 v.H., der Hebesatz der Grundsteuer B seit 2017 660 v.H.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen machen den zweitgrößten Posten auf der Ertragsseite aus. 2020 betragen sie mit 401,1 Mio. EUR und 2021 mit 414,5 Mio. EUR jeweils 29 % vom Gesamtertrag.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stehen mit 12 % in beiden Jahren auf Rang 3.

Kostenerstattungen belegen Platz 4 mit jeweils 11 % in 2020 und 2021.

Finanz- und sonstige Erträge runden die Ertragsseite ab.

In der Gesamtbetrachtung der Jahre 2019, 2020 und 2021 ist festzuhalten, dass bei den Steuern, Zuwendungen und Umlagen sowie den Kos-

tenerstattungen ein Zuwachs über die Jahre hinweg erwartet wird, bei den Finanz- und sonstigen Erträgen wird dagegen ein Rückgang prognostiziert. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind weitgehend stabil.

3. Aufwendungen

Im Folgenden wende ich mich der Aufwandsseite zu:

Folie 6

Den größten Anteil am Gesamtaufwand hat eindeutig der Transferaufwand. Mit 665,2 Mio. EUR in 2020 und 676,7 Mio. EUR in 2021 macht er mit 48 % knapp die Hälfte des Gesamtaufwandes aus. Wie Sie der Folie entnehmen können, erfolgt von 2019 bis 2021 eine Aufwandssteigerung von 13 Mio. EUR. Insbesondere die Zuschüsse an die freien Träger für Kindertageseinrichtungen steigen.

Der Personal- und Versorgungsaufwand liegt mit 22 % am Gesamtaufwand in 2020 und 2021 auf Platz 2. 2020 beträgt der Ansatz 307,4 Mio. EUR und 2021 315,8 Mio. EUR. Deutlich wird auch eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2019, in dem der Personal- und Versorgungsaufwand mit 289,9 Mio. EUR festgesetzt wurde. Die Erhöhung liegt im Wesentlichen im Personalaufwuchs begründet. Darauf werde ich später noch näher eingehen.

Die Sach- und Dienstleistungen stellen den drittstärksten Block der Gesamtaufwendungen dar. Der Anteil beträgt sowohl 2020 als auch 2021 17 %.

Sonstige Aufwendungen machen in beiden Jahren einen Anteil von 10 % aus und belegen somit Platz 4.

Bilanzielle Abschreibungen sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen spielen eine untergeordnete Rolle.

4. Investitionen

Einige Investitionsschwerpunkte der Jahre 2020 und 2021 möchte ich Ihnen im Folgenden benennen:

Folie 7

Unter anderem sind in diesen Jahren – wie in der Vergangenheit auch – diverse Straßenbaumaßnahmen geplant. Beispielhaft können Schloßhofstr., Senner Hellweg, Apfelstr., Heeper Str., Hauptstr. und Sender Str. genannt werden. Der Jahnplatz wurde in beiden Jahren bei den Investitionsmaßnahmen berücksichtigt.

Einen weiteren Investitionsschwerpunkt stellen die Städtebauförderungsmaßnahmen dar. Stellvertretend für viele Einzelmaßnahmen nenne ich die „WissensWerkStadt“, Soziale Stadt Baumheide, Entwicklung des Bahnhofsumfeldes, Integrativer Bewegungspark Sennestadt.

Die Krediterweiterung an den ISB für Investitionen „Gute Schule“ stellt – wie auch bereits in den Vorjahren – einen weiteren Schwerpunkt dar.

Der Breitbandausbau in Bielefeld findet in der Liste der Investitionsmaßnahmen ebenfalls beträchtliche Berücksichtigung.

Mehrere Gewässerbaumaßnahmen sind in den Jahren 2020 und 2021 vorgesehen. Darüber hinaus wird in Hardware, Software, Telefonie investiert werden. Und im Bereich der Feuerwehr sollen u. a. Rettungswagen, Löschfahrzeuge, Gerätewagen angeschafft und in ein Bevölkerungswarnsystem investiert werden.

5. Personal- und Versorgungsaufwand / Stellenplan

Wie bereits angekündigt, möchte ich Ihnen nun den Personalaufwand bzw. den Stellenplan für 2020 und 2021 erläutern.

Folie 8

Der Personal- und Versorgungsaufwand macht mit 307,4 Mio. EUR in 2020 und 315,8 Mio. EUR in 2021 den zweitgrößten Anteil der Gesamtaufwendungen der Stadt Bielefeld aus.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ist ein Plus von 6 % zwischen den Ansätzen 2019 und 2020 sowie eine weitere Steigerung von 2,7 % zwischen 2020 und 2021 festzustellen.

Einfluss haben sowohl 2020 als auch 2021 50 bzw. 51 Beschäftigungsverhältnisse nach dem Teilhabechancengesetz. 2020 sind daneben Mehrstellen vor allem im Bürgeramt, Ordnungsamt, Bauamt, Amt für Verkehr und Jugendamt erforderlich.

Der Entwurf zum Stellenplan sieht in der Kernverwaltung für das Jahr 2020 140,3 Mehrstellen vor. Davon sind 89,7 Stellen durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt. Den Mehrstellen stehen 16,2 Stellen zur Einsparung gegenüber. 2021 sind 54,3 Mehrstellen vorgesehen, von denen 52 voll gedeckt sind. 7,3 Stellen sollen eingespart werden, so dass im Ergebnis die Kernverwaltung in 2021 rd. 3.180 Stellen umfasst.

Der Stellenbestand der Gesamtverwaltung wird bis 2021 um 200 Stellen auf insgesamt 5.270 ansteigen.

IV. Risiken und Ausblick

Folie 9

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren,

der heute eingebrachte Planentwurf, dessen Grundzüge ich Ihnen soeben dargestellt habe, ist klar „auf Kante genäht“. Die geplanten Haushaltsüberschüsse, welche zwischen 2,8 und 9,9 Mio. EUR pro Jahr liegen, sind im Hinblick auf das Haushaltsgesamtvolumen höchst gering. Dies birgt Risiken. Einige dieser Risiken konkretisieren sich bereits. Insofern möchte ich auf diese auch noch eingehen, um auch für die anstehenden Beratungen in den Fachausschüssen und Bezirksvertretungen

keine falschen Vorstellungen im Hinblick auf politische Gestaltungsmöglichkeiten aufkommen zu lassen.

1. Wirtschaftliche Entwicklung

„Die schöne Zeit, in der der Staat immer mehr Steuern einnimmt als erwartet, geht zu Ende. Für 2018 werden wir noch mal einen Steuerüberschuss ausweisen können. Aber nun sind die fetten Jahre vorbei. Von jetzt an erwarte ich keine unvorhergesehenen Mehreinnahmen mehr; schon gar nicht in solcher Größenordnung.“ So Bundesfinanzminister Scholz zu Jahresbeginn. Und die jüngste Steuerschätzung aus Mai 2019 bestätigt diese Aussage nachdrücklich. Angesichts der abflachenden wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland – die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose für 2019 mittlerweile auf 0,5 % herabgeschraubt – werden die Steuer Mehreinnahmen deutlich geringer ausfallen als bislang angenommen. Dies wird auch konkrete Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Bielefeld haben, welche bislang in der Planung und im Entwurf noch nicht berücksichtigt sind.

Zwar müssen wir zunächst die für die Haushaltsplanung maßgeblichen Orientierungsdaten des Landes abwarten. Es lässt sich aber bereits jetzt eine tendenzielle Verschlechterung gegenüber der bisherigen Planung in den Bereichen der Beteiligung an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie bei der Gewerbesteuer feststellen.

Bei der Einkommensteuer bewegt sich die Verschlechterung in einem Volumen von etwa 3 - 4 Mio. EUR jährlich, bei der Umsatzsteuer in einem Volumen von 300 - 600 TEUR.

Bei der Gewerbesteuer zeichnet sich auf der Basis der Steuerschätzung gegenwärtig eine Verschlechterung von etwa 13 - 15 Mio. EUR ab. Hier sind aber – anders als bei Einkommensteuer und Umsatzsteuer – auch die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen, welche nicht durch die Orientierungsdaten des Landes abgedeckt sind.

Diesbezüglich werde ich im Sommer eine Einschätzung der Bielefelder Lage vornehmen und in die Haushaltsberatungen einbringen.

Sollten sich jedoch die bisherigen Erkenntnisse bestätigen und keine gegenläufigen positiven Entwicklungen an anderer Stelle eintreten, ergäbe sich für den Bielefelder Haushalt folgendes Bild:

Folie 10

Weder 2020 noch 2021 könnte der Haushaltsausgleich erreicht werden. Entsprechendes gilt auch für den Zeitraum der mittelfristigen Planung bis 2024. Die jährlichen Defizite würden sich zwischen 3,6 Mio. EUR und 14,8 Mio. EUR bewegen.

Überhaupt nicht einschätzbar sind gegenwärtig die Auswirkungen der Steuerschätzung auf die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und die Entwicklung bei der Landschaftsumlage. Diesbezüglich müssen wir die entsprechenden Berechnungen und Hinweise, mit denen im Sommer zu rechnen ist, abwarten. Aber auch hier drohen Verschlechterungen in nennenswerter Größenordnung, welche den Haushaltsausgleich gefährden können.

Auch die über die jetzigen Annahmen der Steuerschätzung hinausgehende Entwicklung der wirtschaftlichen Lage ist derzeit nicht zu greifen. Themen wie Brexit-Auswirkungen, Handelsstreitigkeiten der USA mit Europa und China und anderes mehr drohen die volkswirtschaftliche Entwicklung zu behindern.

Auch wenn dies alles noch nicht konkret bezifferbar ist, glaube ich doch die Aussage treffen zu können, dass – anders als in den vergangenen drei Jahren mit der hervorragenden Entwicklung des Bielefelder Haushalts – die kommenden Jahre doch als eher trübe zu erwarten sind.

2. Entwicklung Personalbestand

Bereits im vergangenen Jahr habe ich kritisch auf den in den letzten Jahren erfolgten Personalaufwuchs hingewiesen. Dieser setzt sich auch in der aktuellen Planung fort. Der Personalmehrbedarf 2020 beläuft sich auf 214,8 Vollzeitkräfte und 2021 nochmals auf 56,3 Vollzeitkräfte. Von dem damit verbundenen Personalaufwand in Höhe von etwa 11,1 Mio. EUR 2020 und weiteren 2,6 Mio. EUR im Folgejahr ist etwa ein Drittel nicht refinanziert, belastet also direkt den städtischen Haushalt.

Im Zeitraum von 2015 bis 2021 steigt der Personalaufwand um 46,5 %. Gerade in den Jahren 2017 bis 2020 liegen die jährlichen Steigerungsraten deutlich über den grundsätzlich zu beachtenden Orientierungsdaten des Landes.

Ein besonderes Augenmerk müssen wir auf die sog. überplanmäßigen Bedarfe der Jahre 2020 und 2021 richten. Der diesbezügliche Personalmehraufwand in Höhe von etwa 3,5 Mio. EUR, davon 1,4 Mio. EUR nicht

refinanziert, ist wegen des geplant befristeten Einsatzes nicht im Personalaufwand der Jahre 2022 ff. enthalten. Wenn – wie so häufig – aus den überplanmäßigen, d.h. vorübergehenden Bedarfen dauerhafte werden, wird auch dies künftige Haushaltsausgleiche erschweren.

3. Schuldenabbau

Auch der beabsichtigte vollständige Abbau der Liquiditätskredite bis 2028 wird schwieriger. Nach der Entschuldungsstrategie BiSS 2028 sollten im Zeitraum von 2020 bis 2024 insgesamt 209,2 Mio. EUR Liquiditätskredite reduziert werden. Nach der jetzt vorliegenden Planung reduziert sich das Abbauvolumen im besagten Zeitraum um 35,4 Mio. EUR auf 173,8 Mio. EUR.

Die aktualisierte Fortschreibung der Entschuldungsstrategie werde ich im Rahmen der Haushaltsberatungen im Herbst vorlegen. Gegenwärtig gehe ich davon aus, dass das Ziel 2028 vielleicht noch gehalten werden kann, da der Abbau der Liquiditätskredite im Jahr 2018 und auch gegenwärtig besser vorangeht als wir ursprünglich erwartet hatten und insofern eine gewisse Kompensation für die zukünftigen Verschlechterungen eintreten kann.

4. Investitionen

Wie einführend bereits dargestellt, erfolgt die Aufstellung des Haushalts unter dem Recht der Haushaltssicherung. Eine Vorgabe für Kommunen in der Haushaltssicherung ist das Verbot der Netto-Neuverschuldung.

Diesem Verbot wird der vorgelegte Planentwurf nicht in Gänze gerecht. Die derzeitige Investitionsplanung führt im Jahr 2020 zu einer Neuverschuldung von 12,4 Mio. EUR und im Jahr 2021 zu einer Neuverschuldung von 15,7 Mio. EUR.

Hier wird bis zur Verabschiedung des Haushaltes mit der Kommunalaufsicht zu klären sein, ob diese Neuverschuldung akzeptiert werden kann.

Aus meiner Sicht gibt es hierfür gute Argumente. Zum einen haben wir in den vergangenen Jahren Kreditermächtigungen nicht in Anspruch genommen. Zum anderen haben mehrfache Sondertilgungen, welche zur Reduzierung der Zinslast führten, die Basis für den Kreditrahmen geschmälert. Insgesamt belaufen sich die diesbezüglichen Effekte aus den vergangenen vier Jahren auf einen Betrag in Höhe von 87,5 Mio. EUR. Die Neuverschuldung der Jahre 2020 und 2021 betrüge demgegenüber lediglich 28,1 Mio. EUR, also etwa 32 %.

Darüber hinaus laufen die investiven Förderprogramme nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und „Gute Schule 2020“ aus, obwohl nach wie vor ein hoher Sanierungsbedarf im öffentlichen Bereich gegeben ist. Der Wegfall dieser Fördermittel erhöht naturgemäß den zukünftigen kommunalen Finanzierungsanteil.

Sollte sich die Kommunalaufsicht unserer Argumentation nicht anschließen, müssten im Beratungsverfahren Investitionsmaßnahmen in entsprechender Höhe gekürzt bzw. gestrichen werden.

5. Zukunft der Grundsteuer

Ein Risiko, welches überhaupt nicht in städtischer Sphäre liegt, war bereits zu Beginn dieser Ratssitzung Thema: die Zukunft der Grundsteuer.

Hier wird den Kämmerinnen und Kämmerern im Lande bald angst und bange. Seit Jahren laufen alle Bemühungen für eine Reform der Grundsteuer ins Leere. Und auch die klare Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, bis zum Jahresende 2019, das sind nur noch sieben Monate, eine neue gesetzliche Grundlage zu schaffen, ist bis heute noch nicht seitens der Politik umgesetzt. Vielmehr ringen Bundes- und Landesebene nach wie vor um das „richtige“ Reformmodell. Eine Einigung auf der Basis des jetzt vorgelegten Gesetzentwurfs sehe ich derzeit noch nicht. Eine Befassung des Bundeskabinetts soll – jüngsten Nachrichten zufolge – nunmehr bis zur Sommerpause erfolgen. Dies bedeutet, dass das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren erst im Herbst eingeleitet werden kann. Die Zeit wird also immer knapper.

Sollte möglicherweise noch die Große Koalition zerbrechen und Neuwahlen im Herbst erfolgen, kann man wohl davon ausgehen, dass eine fristgemäße neue Gesetzesgrundlage zur Erhebung der Grundsteuer nicht mehr erfolgen wird.

In diesem Fall würden dem Bielefelder Haushalt bereits im Jahr 2020 rund 80 Mio. EUR auf der Ertragsseite fehlen. Eine Kompensation wäre zwar theoretisch durch die Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer von 480 Hebesatzpunkten auf 639 Hebesatzpunkte möglich. Dies könnte ich Ihnen angesichts der zuvor beschriebenen wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen und der Gesamtbelastung der Wirtschaft aller-

dings nicht raten, zumal die Schuld für die Misere auf einer anderen Ebene liegt.

Es bliebe vermutlich dann nur der Verbleib in der Haushaltssicherung und eine neuerliche Ausweitung der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

V. Schluss

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren,

die zuvor beschriebenen Punkte zeigen, dass der diesjährige Haushalt noch gewaltige Fragezeichen enthält. Ich kann im Moment auch nicht einschätzen, ob es uns im Herbst tatsächlich gelingt, den vorzeitigen Ausstieg aus der Haushaltssicherung zu erreichen. In diesem Jahr werden uns während der Beratungsdauer vermutlich verschiedene Unwägbarkeiten begleiten, die möglicherweise erst zu den Abschlussberatungen im Finanz- und Personalausschuss bzw. zur Verabschiedung im Rat aufgelöst werden können.

Auf jeden Fall ist der Handlungsspielraum sehr begrenzt, wenn man an dem Ziel des dauerhaften Haushaltsausgleichs festhalten will. Und er bleibt naturgemäß begrenzt, wenn man weiter in der Haushaltssicherung verbleibt.

Damit komme ich zum Ende meiner diesjährigen Haushaltsrede und kehre eigentlich an ihren Anfang zurück.

Was hätte Herr Hans Hamann zu dieser Rede gesagt? Wie hätte sie ihm gefallen? Wie wäre er mit den beschriebenen Risiken und Szenarien umgegangen?

Ich habe hierzu eine Ahnung bzw. Einschätzung. Sie vermutlich auch!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.